



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik

Der Regierungsrat hat eine Vorlage über Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 - 2017 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Öffentlichkeit wird an einer Medienorientierung vom 14. Mai 2008 informiert.

Vorlage für Zusammenschluss von Hemmental und Schaffhausen

Der Regierungsrat hat die Vorlage über den Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental und der Stadt Schaffhausen auf den 1. Januar 2009 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. In der Volksabstimmung vom 27. April 2008 stimmten die Stimmberechtigten von Hemmental und der Stadt Schaffhausen dem Zusammenschluss jeweils zu.

Hemmental und Schaffhausen schliessen sich nach der vertraglichen Regelung zu einer einzigen Gemeinde mit dem Namen "Schaffhausen" zusammen. Die Stadt Schaffhausen übernimmt die Verantwortung für beide Ortschaften. Sämtliche Rechte und Pflichten der Gemeinde Hemmental gehen auf die Stadt Schaffhausen über. Der Name "Hemmental" bleibt als Ortsbezeichnung erhalten.

Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden ist gemäss der Kantonsverfassung vom Kantonsrat zu genehmigen. Der Regierungsrat beantragt nun dem Kantonsrat, diesem Zusammenschluss zuzustimmen. Dabei geht der Regierungsrat zunächst davon aus, dass grundsätzlich der Wille der beteiligten Gemeinden zu achten ist. Der Zusammenschluss entspricht aber auch dem Ziel der Regierung, die Gemeindeebene durch die Förderung von Zusammenschlüssen von Gemeinden zu stärken. Der Zusammenschluss von Hemmental und Schaffhausen widerspricht weder kantonalen Interessen noch den Interessen anderer Gemeinden: Bereits aufgrund der geografischen Verhältnisse ergibt sich die Ausrichtung von Hemmental nach Schaffhausen. Sie wird durch die Wirtschaftskraft und die Zentrumsfunktion des Kantonshauptortes noch gefördert. Umgekehrt bildet der Randen für Hemmental eine natürliche Grenze, und für Schaffhausen stellt er ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Hemmental arbeitete schon bisher in verschiedenen Bereichen mit Schaffhausen zusammen.

Durch den Zusammenschluss entfällt der Finanzausgleich für Hemmental. Damit hat die Stadt Schaffhausen Anspruch auf die befristete Weiterführung des entfallenden Ressourcenausgleichs von Hemmental. Der Anspruch beträgt in den ersten 5 Jahren 100 % des entfallenden Ausgleichsbetrages. Ab dem 6. Jahr reduziert sich der Anspruch um jährlich 20 %. Massgebend für die Abgeltung ist der Durchschnitt der Jahre 2006 - 2008. Daraus resultiert eine Summe von 482'000 Franken aus dem Finanzausgleichsfonds, vorbehältlich des definitiven Ressourcenausgleichs für 2008.

Geschäftsbericht der Spitaler Schaffhausen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschftsbericht 2007 der Spitaler Schaffhausen. Die ffentlichkeit wird an einer Medienorientierung vom 14. Mai 2008 ber den Geschftsbericht der Spitaler Schaffhausen informiert. Der Geschftsbericht inkl. Jahresrechnung ist vom Kantonsrat zu genehmigen.

Regierungsrat weist Kritik des Stadtrates zurck

Der Regierungsrat hat sich an seiner heutigen Sitzung mit den usserungen des Schaffhauser Stadtprsidenten sowie des stdtischen Baureferenten in den Medien im Nachgang zur NASPO-Abstimmung befasst. Die Regierung hat dabei mit Befremden Kenntnis genommen von den Aussagen, wonach die Ablehnung des NASPO-Kredites durch die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen eine Folge des mangelnden finanziellen Engagements des Kantons gewesen sei. Die Regierung hlt dazu Folgendes fest: Fr die Erstellung und den Betrieb von Sportinfrastrukturen ist grundstzlich die Standortgemeinde – vorliegend die Stadt Schaffhausen – zustndig. Aufgrund der berregionalen Bedeutung des Nationalen Hallensportzentrums Schaffhausen wurde dieses Projekt vom Regierungsrat von Anfang an untersttzt. Konkret wirkte der Regierungsrat beim Kantonsrat einen Beschluss ber die Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten in Hhe von 3 Mio. Franken. Weiter wurde das Projekt vom Kanton durch die Vermittlung eines zinslosen Darlehens in Hhe von 3 Mio. Franken im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) untersttzt. Schliesslich htte sich der Kanton an den jhrlichen Betriebskosten mit 47'000 Franken sowie in den ersten vier Jahren mit weiteren 51'000 Franken (im Durchschnitt) beteiligt (NRP-Defizitgarantie). Die Aussage, dass sich der Kanton nicht an den Betriebskosten der NASPO-Halle beteiligt htte, ist somit schlicht tatsachenwidrig. Der Regierungsrat weist daher die sachlich nicht gerechtfertigte Kritik zurck.

Ja zu Stipendien-Harmonisierung

Der Regierungsrat begrsst grundstzlich die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeitrgen. Die Vereinbarung wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erarbeitet. Damit wird eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen in den wichtigsten Teilbereichen angestrebt. Erstmals sollen gesamtschweizerische Grundstze und Mindeststandards fr die Vergabe von Ausbildungsbeitrgen festgelegt werden, so beispielsweise in Bezug auf den Bezgerkreis, die Alterslimite fr den Bezug, die Dauer der Untersttzung und die Maximalanstze. Hintergrund dieser Vereinbarung ist auch der Umstand, dass sich mit der Einfhrung der NFA der Bund aus der Mitfinanzierung von Ausbildungsbeitrgen fr die Sekundarstufe II zurckgezogen hat und sich auf die Hochschulen und anderen Institutionen des hheren Bildungswesens beschrnkt. Dies fhrt dazu, dass sich der Bundesanteil an der Mitfinanzierung der kantonalen Stipendenausgaben von frher jhrlich rund 75 Mio. Franken per 1. Januar 2008 auf pauschal rund 25 Mio. Franken reduziert hat.

Der Regierungsrat erachtet den Vereinbarungsentwurf als gute Basis fr eine erfolgreiche Umsetzung der Harmonisierungsbemhungen. Es ist richtig, dass die Kantone in Zukunft verpflichtet sein sollen, bestimmte Grundstze und Mindeststandards bei der Bemessung von Stipendien einzuhalten, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an die EDK festhlt. Entsprechend sind die kantonalen Stipendiengesetzgebungen anzupassen. Dabei sollen im Kanton Schaffhausen nebst den zwingend vorzunehmenden nderungen auch weitere materielle Bereiche des kantonalen Stipendienrechts geprft und allenfalls neu geregelt werden. Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung wird fr den Kanton Schaffhausen nach ersten Berechnungen zu Mehrkosten von jhrlich rund 30'000 Franken fhren.

Schaffhausen, 13. Mai 2008
bis und mit Nr. 18/2008
18/2008

Staatskanzlei Schaffhausen